





Inhalte

1. Energiewirtschaft

- Einführung und Energiewende
- EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Strombörse

2. Netzbetrieb

- Systemdienstleistungen
- Frequenzhaltung
- Spannungshaltung













(Quelle: BMU, 201

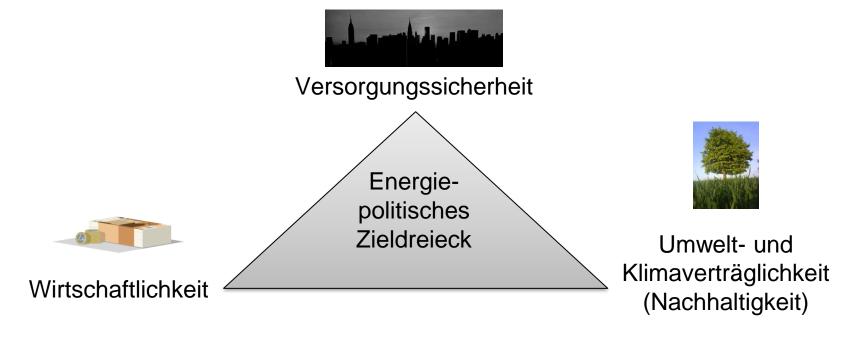
1.1 Energiewirtschaft





Das energiepolitische Zieldreieck...

- §1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Ziele stehen in Wechselwirkung zueinander
- Fokussierung einzelner Ziele kann dazu führen, dass gesamtwirtschaftliche Perspektive aus den Augen verloren wird







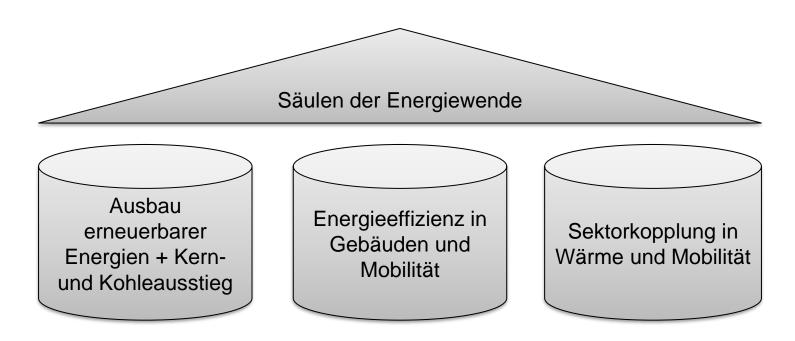
... wird zu einem Viereck!







Die deutsche Energiewende



Die Erzeugung...

- wird dezentraler und fluktuierender,
- ist z.T. abhängig von der Wetterlage (Wind / Sonneneinstrahlung),
- aus erneuerbaren Energien wird finanziell gefördert,
- erfolgt nicht mehr ausschließlich last-, sondern dargebotsabhängig.





Herausforderungen und Lösungsansätze der Energiewende

Herausforderungen

- Dezentrale Erzeugung
- Transport vom Erzeuger zum Verbraucher (Prosumer)
- Dargebotsabhängige Erzeugung
- Integration erneuerbarer Energien

Lösungsansätze

- Ausbau der Übertragungs- und Verteilungsnetze
- Verteilung und Speicherung des Stroms in Spitzenzeiten
- Fördermechanismen
- Neuorganisation des Strommarktes





1.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz

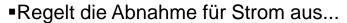




Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Zweck und Ziel:

- Nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung
- Reduzierung der volkswirtschaftlichen Kosten der Versorgung
- Schonung fossiler Energieressourcen
- Weiterentwicklung von Technologien für erneuerbare Energien
- Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch erhöhen



- ...Windkraft
- ...Solarstrahlung
- ...Biomasse
- ...Geothermie
- ...Grubengas
- ...Wasserkraft
- ...Deponie- und Klärgas















(Quelle: BMU, 2011)





EEG – Wesentliche Entwicklungen

EEG 2004:

- Anpassung der Vergütungen
- Ausgleichsregelung bis zum
- Letztverbraucher

Stromeinspeisungsgesetz 1990:

 Verpflichtung der Energieversorger zur Abnahme des aus EE erzeugten Stroms und Vergütung

EEG 2012:

- Augenmerk auf Netz-,Markt- und Systemintegration
- Einführung der Marktprämie als Prämie für die Direktvermarktung
- Kürzung der Vergütungen, insbes. für PV

EEG 2009

- Grundlegende und umfassende Überarbeitung des EEG
- Härtefallregelung (Entschädigung bei Abregelung)
- Direktvermarktung möglich
- Zubauabhängige Degression der Vergütungssätze (Anpassung durch PV-Novelle 2010)

EEG 2000:

- Vorrangprinzip für EE
- Anpassung der Vergütungen je nach Technologie, zu zahlen für 20 Jahre
- Bundesweite Ausgleichsregelung unter den ÜNB





EEG – Wesentliche Entwicklung

EEG 2021: Ziele

EEG 2017:

- Festlegung neuer Zielkorridore für Wind, PV und Biomasse
- Ausschreibungen zur Festlegung der Förderhöhe
- Kosten möglichst gering halten

- Treibhausgasneutralität in 2050 erstmals verankert
- Ausbaukorridore (§4) angepasst auf 65%-Ziel in 2030 und somit entlang des Klimaschutzprogramms 2030, Neufestlegung bei etwaiger Zielverfehlung ohne Zustimmung des Bundesrats möglich
- Weitere Dämpfung der Kostenentwicklung durch Ausschreibungen
- PV-Dachanlagen werden separat ausgeschrieben da Flächenanlagen zu große Konkurrenz
- Nachbesserung bei der Vergütung von PV-Mieterstrom-Vergütungen, was auch zum Erhalt der Akzeptanz des weiteren EE-Ausbaus dienen soll
- Befreiung des Eigenverbrauchs von der EEG-Umlage bei Anlagen bis 30 kW Peakleistung
- Schaffung alternativer Vermarktungsformen f
 ür Post-EEG-Anlagen

EEG 2014:

- Neue Zielkorridore für einzelne Technologien
- Verpflichtung zur Direktvermarktung
- Marktintegration wichtiger Bestandteil

Aber:

Bundesverfassungsgericht erklärt am 24.03.2021 Regelungen des Klimaschutzgesetztes vom 12.12.2019 für unvereinbar mit dem Grundgesetz, da Vorgaben für die THG-Minderung ab 2031 unzureichend sind

Folge:

Geplante Änderung des Klimaschutzgesetzes 2021 mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität in 2045



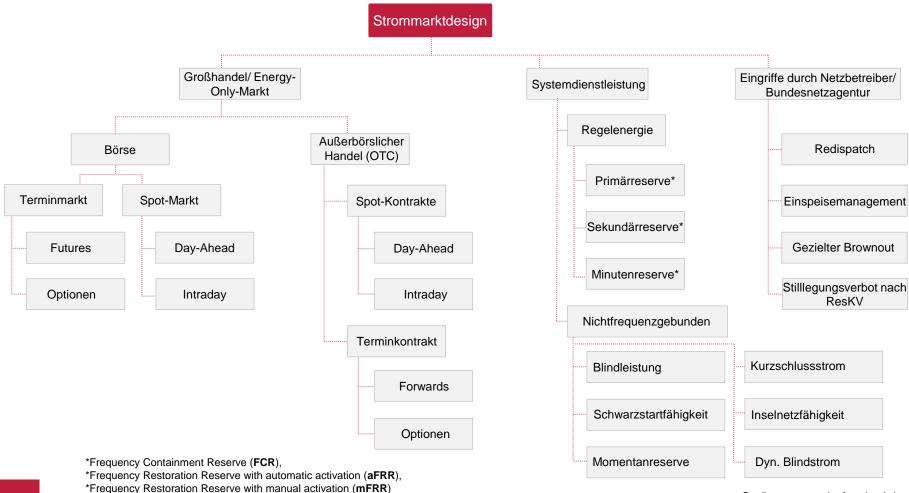


1.3 Strombörse





Strommarktdesign







Quelle: www.next-kraftwerke.de/

EEX – Europäischer Marktplatz für Energie

- EEX = <u>European Energy Exchange</u> (Sitz: Leipzig)
- Gründung im Jahr 2000 als lokale Strombörse
- Handelt nicht nur Strom, sondern auch Erdgas, Kohle, Öl, Emissions-berechtigungen etc.
- Insbesondere langfristiger Terminhandel
- Zur Vermarktung von Strom an der EEX muss ein Zulassungsprozess durchlaufen werden → Nur anerkannte Händler dürfen handeln
- Kurzfristhandel von Strom findet am sog. Spotmarkt der epex-spot (Sitz: Paris) einer Tochtergesellschaft der eex statt









Bilanzkreise

- Die vier Regelzonen der ÜNB sind in Bilanzkreise unterteilt, welche aus mindestens einer Einspeise- oder einer Entnahmestelle bestehen
- Innerhalb eines Bilanzkreises müssen alle wettbewerblichen Akteure ihre physischen Energiegeschäfte, Einspeisungen aus Erzeugungsanlagen und Belieferung von Letztverbrauchern deklarieren



• Für jeden Bilanzkreis wird ein Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) benannt, welcher dazu Verpflichtet ist den Bilanzkreis für jedes Abrechnungsintervall (¼-Stunden) ausgeglichen zu halten

Einspeisung = Entnahme

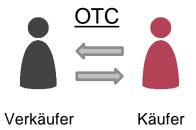
- Bereits am Vortag (Anmeldeschluss 14:30) muss der BKV einen ausgeglichenen Fahrplan mit sämtlichen prognostizierten Einspeisungen und Entnahmen sowie Handelsgeschäften dem ÜNB für deren Lastflussberechnungen übermitteln
- Für auftretende Abweichungen vom Fahrplan ist der BKV verantwortlich

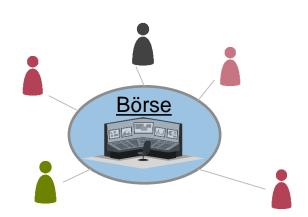




OTC-Stromhandel vs. Börsenhandel

- Die meisten Strommengen in Deutschland werden im OTC-Handel ("Over-the-Counter") verkauft, also in außerbörslichen, meist langfristigen Direktverträgen zwischen Produzenten und Abnehmern (bilateral)
- Im Börsenhandel sind die Preise und Volumina im Gegensatz zum OTC öffentlich.
 - → OTC-Preise orientieren sich an Börsenpreisen (sonst Arbitrage)
- Beim OTC-Handel fallen u.U. keine Börsengebühren und Transaktionsentgelte an
- OTC-Handel hat keine festen Standards
 - → flexibler aber auch riskanter









Chronologie des Strommarktes

Lieferzeitpunkt (t)



>epexspot

Terminhandel

- Hauptsächlich finanziell (Absicherung von Preisrisiken), aber auch physikalisch erfüllbar
- Längerfristige
 Lieferverträge von
 Wochen bis zu mehreren
 Jahren
- Standardisierte Produkte Handel von Futures und Optionen möglich

Day-Ahead-Auktion

- Handel bis 12 Uhr des Vortages (D-1)
- Handel von Stunden und verschiedenen Blockprodukten (P konst.)
- Handelbare Mindestmenge 0,1 MWh
- Preisrahmen von -500
 €/MWh bis 3000 €/MWh

Intraday-Handel

- Auktion und kontinuierlich
- Handel von Viertelstundenprodukten ab 16 Uhr des Vortages
- Lieferung bis 5 min vor Lieferzeitpunkt
- Handelbare Mindestmenge 0,1 MWh
- Preisspanne von -9999
 €/MWh bis 9999 €/MWh

OTC-Handel

Bis 15 min vor Lieferzeitpunkt

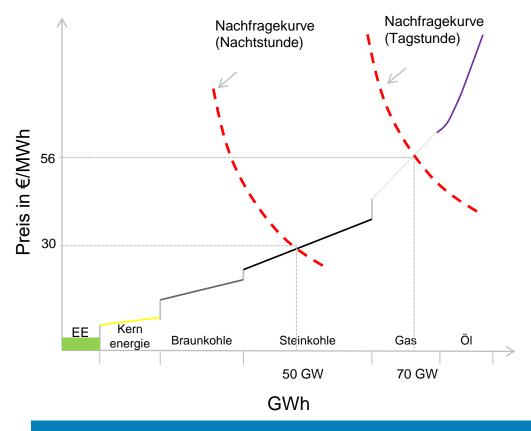
Day-After-Handel

bis 16 Uhr des Folgetages





Preisbildung am Spotmarkt – Merit Order



Preisbildung

- Für jede Stunde des folgenden Tages wird am Spotmarkt eine Merit Order der verfügbaren Kraftwerksleistung erstellt
- Das letzte noch benötigte Grenzkraftwerk bestimmt mit seinen Grenzkosten den "Markträumungspreis" der Stunde, den ALLE Verkäufer erhalten und ALLE Käufer zu zahlen haben.
 - Kraftwerke die Grenzkosten unter dem Markträumungspreis besitzen können Profite einstreichen

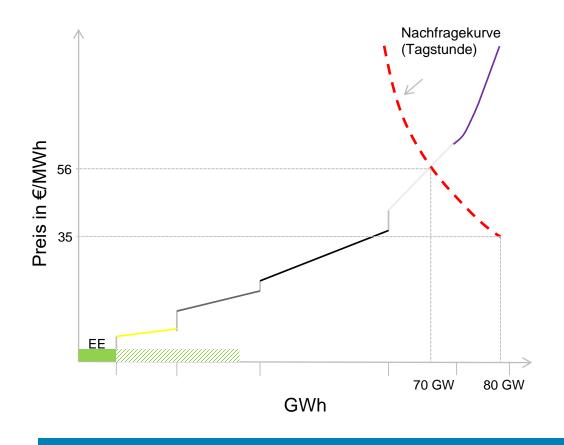
Bsp.: Kernkraftwerk mit 1.000 MW: ca. 200 Mio. €/a

Die am Spotmarkt teilnehmenden Kraftwerke werden Kostenoptimal der Reihe nach aufgereiht (Merit Order Kurve). Die Kraftwerke bieten als Verkaufspreis ihre "Grenzkosten" (Stromgestehungskosten) an.





Einfluss der Erneuerbaren Energien auf den Markt Merit Order Effekt



Merit Order Effekt

- Aufgrund der Abnahmeversicherung der eingespeisten erneuerbaren Energiemengen besitzen diese Grenzkosten von 0€/MWh
 - > EE stehen Links in der Merit Order Kurve
 - Verschiebung der Merit Order Kurve nach rechts
- Niedriger Strompreis führt zu leicht erhöhter Nachfrage
- Benötigte Konventionelle Kraftwerksleistung sinkt
 - ➤ letztes Grenzkraftwerk ist nicht mehr ein Gas, sondern ein Kohlekraftwerk
 - Markträumungspreis sinkt

Erneuerbare Energiemengen reduzieren den Strompreis an der Börse.





2.1 Systemdienstleistungen





Systemdienstleistungen

Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung diejenigen für die **Funktionstüchtigkeit des Systems** unbedingt erforderlichen Leistungen bezeichnet, die Netzbetreiber für die Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringen und damit die **Qualität der Stromversorgung** bestimmen:







Systemdienstleistungen

- Frequenzhaltung: Der Nennwert der Frequenz beträgt im europäischen Verbundnetz
 50 Hz (±Toleranz) und wird durch das Gleichgewicht von erzeugter und verbrauchter Leistung bestimmt.
- Spannungshaltung: Die Spannung im Netz muss an jedem Punkt im Bereich bei ±10% der Nennspannung liegen.
 Dies ist abhängig von Erzeugungseinheiten und den Spannungsfällen über den Leitungen und anderen Betriebsmitteln.
- Versorgungswiederaufbau: Nach einem Ausfall der Stromversorgung (ganz oder teilweise) ist die Versorgung wieder aufzubauen.
- System-/Betriebsführung: Hierzu zählen Netzüberwachung, Instandhaltung, Einsatzplanung, Schalthandlungen, etc.
 Störungen sollen "mit den augenblicklich verfügbaren betrieblichen Möglichkeiten und Betriebsmitteln in ihren Auswirkungen beherrscht bzw. begrenzt werden."
- ■→ Die übergeordnete Verantwortung für die Systemstabilität liegt bei den ÜNB.





eduVote

Wie hat sich das Verhältnis aus Kosten für die Regelleistungserbringung zur installierten Leistung fluktuierender erneuerbaren Energieanlagen seit 2009 entwickelt?

- a) Es stieg an
- b) Es blieb auf einem annähernd konstanten Niveau
- c) Es ist gesunken

1
0,9
0,8
0,7
0,6
0,5
0,4
0,3
0,2
0,1
0
A
B
C

ID = j.grobler@tu-braunschweig.de
 Umfrage noch nicht gestartet

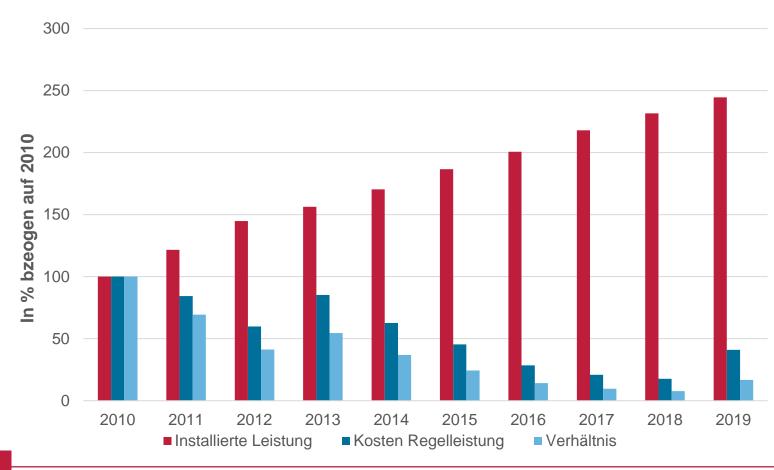


Umfrage starten





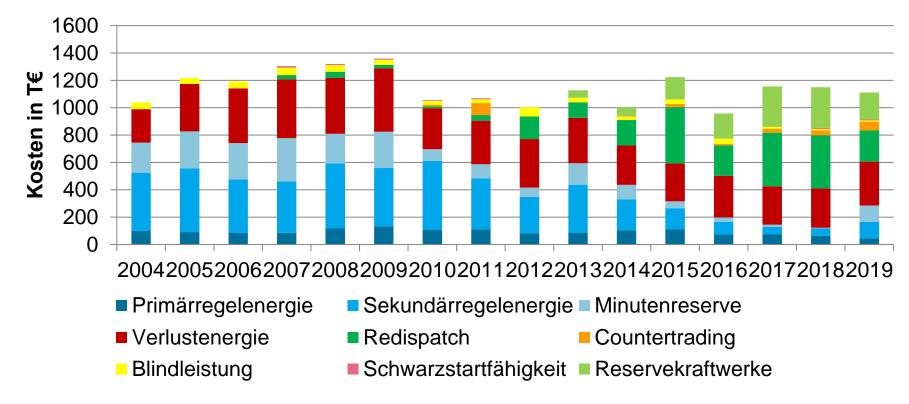
Entwicklung Regelleistungskosten und installierter fluktuierender EE-Leistung sowie dem Verhältnis dieser beiden bezogen auf 2010







Kosten für Systemdienstleistungen



- Die Kosten für SRL und MRL sinken
 - Öffnung der Regelleistungsmärkte für weitere Marktteilnehmer
 - Verschiebung des Handels auf den Intraday-Markt
- Kosten für Redispatch steigen
 - Höhere Kosten für Reservekraftwerke





2.2 Frequenzhaltung

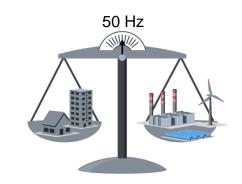


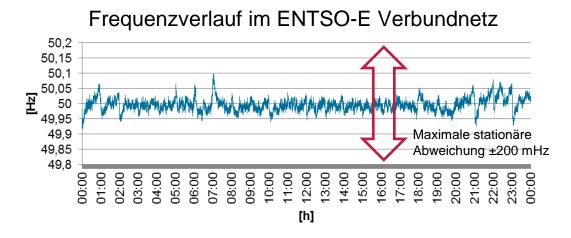


Frequenzhaltung

Die Frequenz im Verbundnetz ist maßgeblich abhängig vom Gleichgewicht zwischen **Erzeugung** und **Verbrauch.** Sie ist im gesamten Verbundnetz nahezu identisch.

- Mehr erzeugte Wirkleistung als Verbrauch → Frequenz steigt
- Weniger erzeugte Wirkleistung als Verbrauch → Frequenz sinkt
- Die Blindleistung hat keinen Einfluss auf die Frequenz!





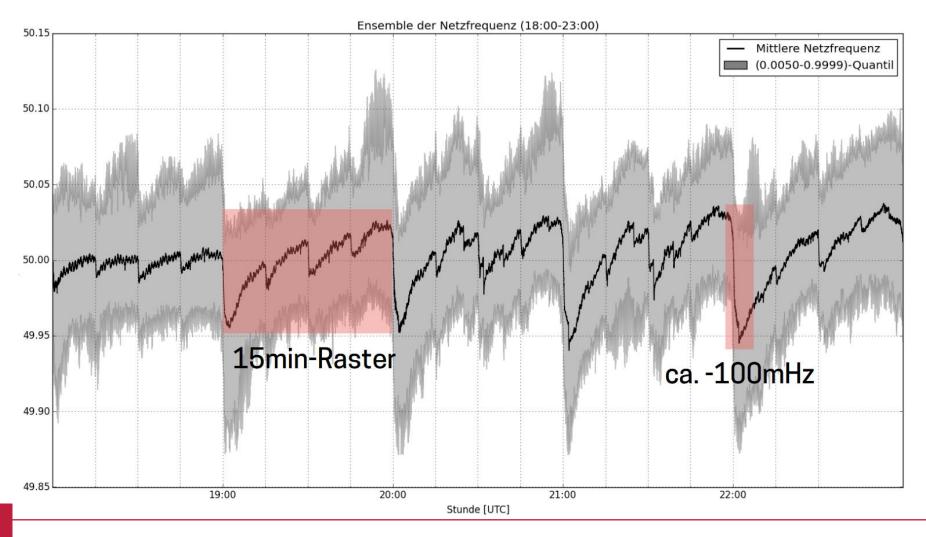
<u>Ursachen für Ungleichgewicht:</u>

- Stochastische Abweichungen (Ausfall von Kraftwerken, Prognosefehler (Last und EE))
- Deterministische Abweichungen (Grund liegt im Marktdesign: Kraftwerke/Verbraucher ändern Leistung gleichzeitig zur Viertelstunde)





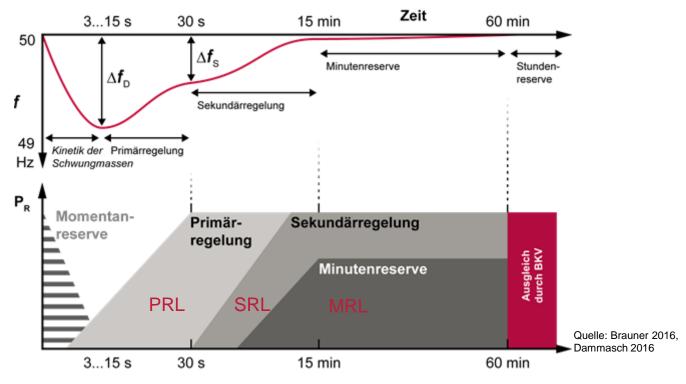
Frequenzhaltung







Regelleistung

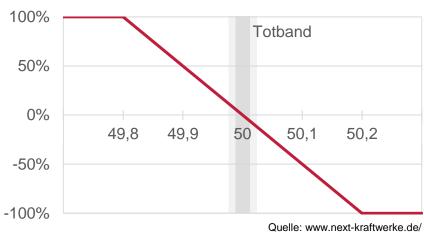


- Sind Stromerzeugung und -verbrauch in einer Regelzone nicht ausgeglichen, wird Regelleistung benötigt
- Es gibt drei Regelleistungsarten: Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung
- Bei Überdeckung einer Regelzone (mehr Erzeugung als Last) wird negative Regelleistung benötigt, bei Unterdeckung (weniger Erzeugung als Last) wird positive Regelleistung gebraucht





- Die Feststellung des Primärleistungsbedarfs erfolgt jährlich im Verbund der zentraleuropäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E
 - → Derzeit liegt der vorzuhaltende Bedarf der deutschen Netzbetreiber bei 573 MW
- Primärregelleistung wird von Stromproduzenten wie regelfähige Kraftwerken sowie Batteriespeichersystemen für mindestens 15 Minuten vorgehalten
 - → PRL muss symmetrisch (positiv und negativ) vorgehalten werden
- Der gesamte Regelbereich der Primärregelleistung befindet sich in einem Regelband von 49,8 und 50,2 Hz.
- Die Aktivierung der PRL erfolgt...
 - ...dezentral über Frequenzmessungen
 - ...gleichmäßig in 15 30 Sekunden







Regelleistungsarten – Sekundärregelleistung (SRL)

- Im Gegensatz zur PRL wird der Bedarf an Sekundärregelleistung wöchentlich von den ÜNB's bestimmt
 - → Derzeit liegt der vorzuhaltende Bedarf der deutschen ÜNB´s an positiver SRL bei knapp 2.100 MW und an negativer SRL bei rund 2.000 MW
- Sekundärregelleistung wird von regelfähigen Kraftwerken, schnellstartfähigen Gasturbinen und Wasserkraftwerken sowie flexiblen industriellen Verbrauchern angeboten
 - → Bereitstellung von **positiver oder negativer Regelleistung**
- Die Aktivierung der SRL erfolgt…
 - ...automatisch über ein Signal der zentralen Leistungs-Frequenz-Regelung zur Ablösung der PRL
 - ...innerhalb von 30 Sekunden. Die gesamte Angebotsleistung des SRL-Anbieters muss innerhalb von 5 Minuten vollständig aktiviert werden
 - ...koordiniert unter den ÜNB's, um ein "Gegeneinanderregeln" zu vermeiden





Regelleistungsarten – Minutenreserve (MRL, mFRR)

- Der Bedarf in Deutschland an Minutenreserve wird analog zur SRL im Rahmen eines Dimensionierungsverfahren wöchentlich durch die ÜNB's bestimmt
 - → Derzeit liegt der vorzuhaltende Bedarf der deutschen Übertragungsnetzbetreiber an positiver MRL bei ca. 1.300 MW und an negativer MRL bei ungefähr 700 MW
- Zur Erbringung von MRL kommen neben flexibler Gaskraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke BHKWs,
 Notstromaggregate sowie flexible Stromverbraucher, die beispielsweise über ein virtuelles Kraftwerke gepoolt sind,
 zum Einsatz
 - → Bereitstellung von **positiver oder negativer** Regelleistung
- Die Aktivierung der MRL erfolgt…
 - ...manuell durch den ÜNB zur Ablösung der SRL
 - ...mit einer Vorlaufzeit von bis zu 7,5 Minuten und muss innerhalb von 15 Minuten vollständig aktiviert sein





Regelleistungsmärkte



- Die vier ÜNB schreiben ihre Regelleistungsmengen auf einer zentralen Plattform (regelleistung.net) aus und auktionieren diese
- Damit Kraftwerksbetreiber und Stromkunden als mögliche Lieferanten an den Ausschreibungen der drei Reservequalitäten teilnehmen können, müssen diese durch die ÜNB präqualifiziert werden

	PRL	SRL	MRL
Produktzeitscheibe	6x4 Std.	6x4 Std.	6x4 Std
Mindestangebotsgröße	+/- 1 MW	5 MW (1-4 MW möglich)	5 MW (1-4 MW möglich)
Ausschreibungszeitraum	Kalendertäglich	Kalendertäglich	Kalendertäglich
Vergütung	Leistungspreis	Leistungspreis, Arbeitspreis	Leistungspreis, Arbeitspreis
Preisermittlung	Einheitspreisverfahren (Pay-as-cleared)	Gebotspreisverfahren (Pay-as-bid)	Gebotspreisverfahren (Pay-as-bid)

• Eine Angebotsgröße von 1 MW, 2 MW, 3 MW oder 4 MW ist zulässig, wenn ein Anbieter nur ein einziges Angebot je Produktzeitscheibe der positiven bzw. negativen SRL in der jeweiligen Regelzone abgibt





2.3 Spannungshaltung





Spannungshaltung

Die Spannung im Netz ist lokal zu regeln. Je weiter ein Erzeuger/Verbraucher von der betrachteten Spannung (örtlich) entfernt ist, desto geringer wird sein Einfluss auf diese Spannung.

Die Netzspannung ist größtenteils abhängig von der lokalen:

- Erzeugungsleistung (Wirk- und Blindanteil)
- Verbraucherleistung (Wirk- und Blindanteil)
- Den Netzimpedanzen (Leitungen, Transformatoren)

Wirk- und Blindleistungsflüsse bestimmen die Netzspannungen.





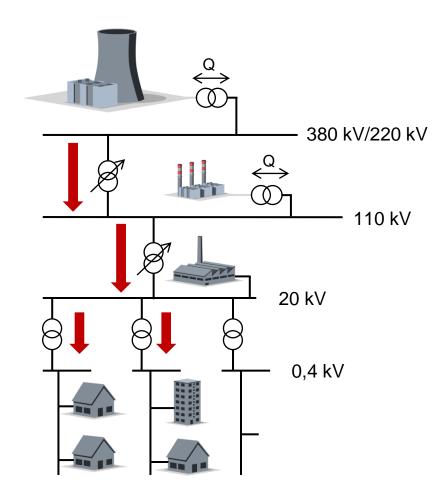
Spannungshaltung

Die klassische Betrachtung der Netzspannungen geht von der Top-Down-Struktur aus. Die Erzeuger speisen im Hochund Höchstspannungsnetz ein.

In der Mittel- und Niederspannungsebene sind die Verbraucher und kleinere, zu vernachlässigende Erzeugungseinheiten.

Im HS- und HöS-Netz wird die Spannung durch Blindleistungseinspeisung geregelt.

Im Mittelspannungsnetz durch Stelltransformatoren in den Umspannwerken.







Regelung der Blindleistung in den höheren Netzebenen

Blindleistungsbedarf entsteht durch kapazitive (z.B. Kabel) oder induktive (z.B. Transformator, Freileitung, Verbraucher)
 Elemente im Stromnetz

 Netzelemente müssen für zusätzlichen Blindleistungstransport ausgelegt werden und dieser Transport verursacht Wirkleistungsverluste

- → Blindleistung sollte bedarfsnah bereitgestellt werden
- Spannung kann durch Blindleistung beeinflusst werden:
 - kapazitiv/übererregt → Spannungsanhebung
 - induktiv/untererregt → Spannungssenkung
- → Der ÜNB nutzt Blindleistung um Spannung aktiv zu beeinflussen (Kompensationsanlagen, Phasenschieber)

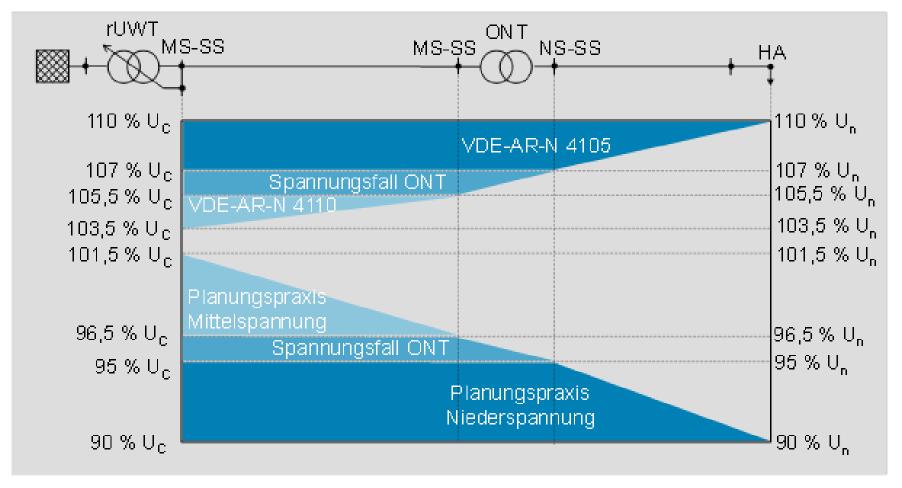


Phasenschieber im ehemaligen KKW Biblis A





Spannungsgrenzen in der Mittel- und Niederspannung





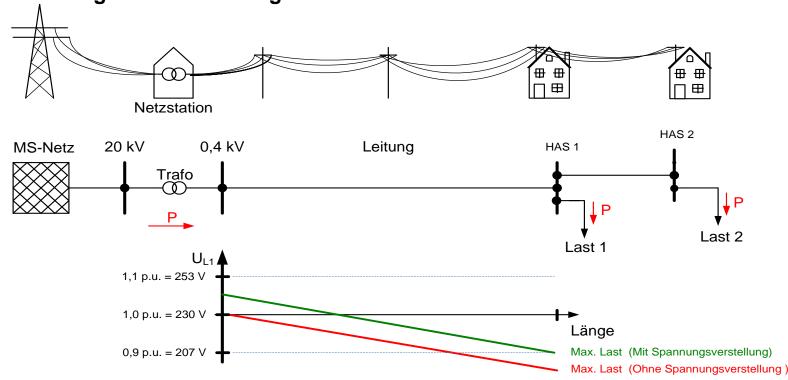


Spannungshaltung in der Niederspannungsebene

Ziel: Einhaltung des Spannungskriteriums nach EN 50160 (U_N ± 10 %)

Beispiel: Zur Kompensation des Spannungsfalls entlang der Leitung:

stationäre Verstellung des Übersetzungsverhältnisses am Transformator der Netzstation



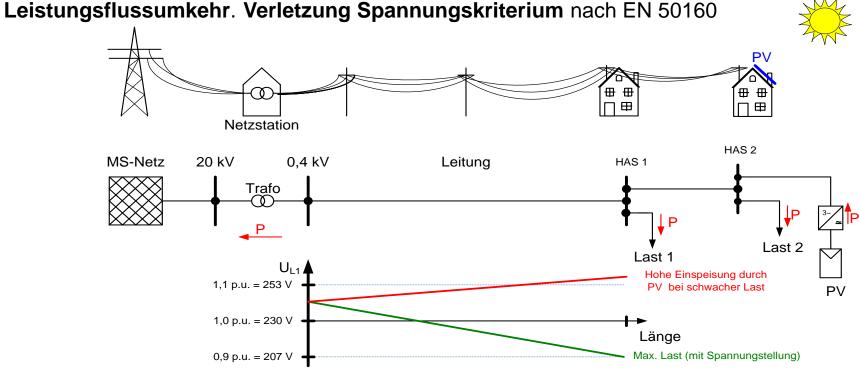




Spannungshaltung in der Niederspannungsebene

Ziel: Einhaltung des Spannungskriteriums nach EN 50160 (U_N ± 10 %)

Beispiel: Installation PV-Anlage: In den lastarmen Vormittagsstunden kommt es zur







Spannungshaltung durch Blindleistungseinspeisung

Ziel: Einhaltung des Spannungskriteriums nach EN 50160 (U_N ± 10 %)

0.9 p.u. = 207 V

Beispiel: Durch induktiven/untererregten Betrieb des PV-Wechselrichters (Aufnahme von Blindleistung) Reduzierung der Spannungsanhebung ⊕ ⊕` ⊕ ⊕ l⊓⊞ □⊞ Netzstation HAS 2 MS-Netz 20 kV 0,4 kV Leitung HAS 1 Trafo Last 2 1,1 p.u. = 253 V *i*ie oben, aber mit Bezug PV von Blindleistung 1,0 p.u. = 230 V Länge





Max. Last (mit Spannungstellung)

eduVote

Wie sollte sich eine DC-Ladestation mit 50 kW gegenüber dem Netz verhalten?

- a) Induktiv
- b) Kapazitiv
- c) Macht keinen Unterschied



ID = j.grobler@tu-braunschweig.de
 Umfrage noch nicht gestartet



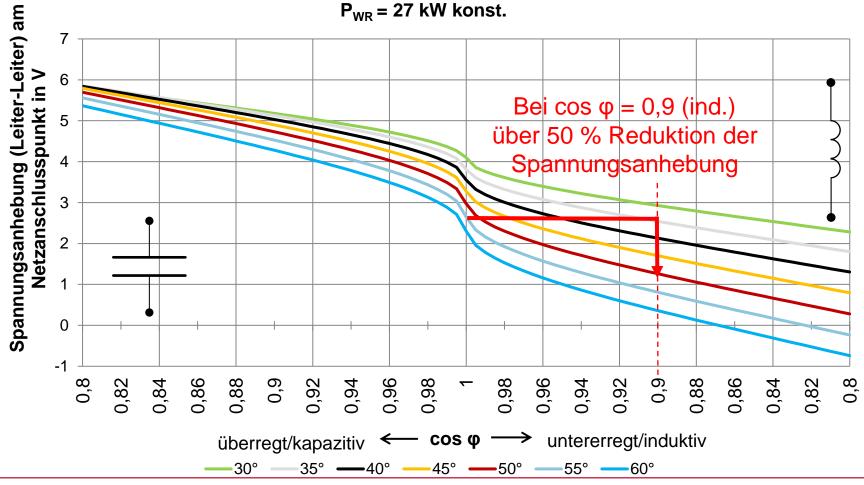
Umfrage starten





Durch Blindleistungseinspeisung lässt sich die Spannung am Verknüpfungspunkt regeln

Spannungsanhebung am Netzanschlusspunkt bei unterschiedlichen Netzimpedanzwinkeln ψ mit S_k " = 2,5 MVA und einer Einspeiseleistung von P_{WP} = 27 kW konst.







Regelungsverfahren nach VDE-AR-N 4105

$cos^{\varphi}(P)$ -Regelung

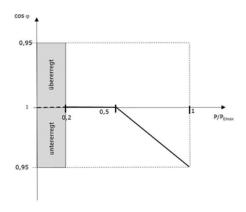


Bild 4.1- Standard-Kennlinie für $\Sigma S_{Emax} \leq 3.7 \text{ kVA}$

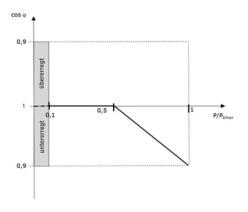


Bild 4.2 – Standard-Kennlinie für \SS_Emax > 3,7 kVA

 Vorgeschriebenes Blindleistungsverhalten von PV-Wechselrichter, Batterie-wechselrichter und Ladestationen, wenn sie im NS-Netz angeschlossen werden

Q(U)-Regelung

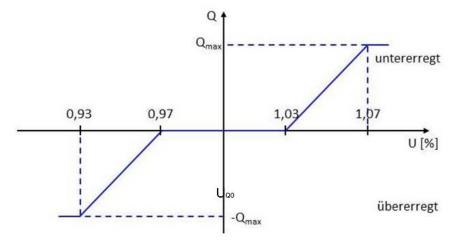


Bild 5- Standard-Q (U)-Kennlinie





Energiewirtschaft und Marktintegration erneuerbarer Energien

Dozent: Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel

Betreuer: Eike Niehs, M.Sc.

Umfang: 2V 1Ü – 5 CP

Zeitraum: WiSe

Semester: BA 6 / MA Prüfung: schriftlich

Erwartete Teilnehmeranzahl: 150

Inhalte:

- Energiewirtschaft
- Energiepolitik
- Gesetze und Fördersysteme
- Märkte (Strommarkt 2.0, Regelleistungsmarkt)
- Direktvermarktung / Bilanzkreismanagement
- Virtuelles Kraftwerk
- Großspeicher











Technologien der Verteilungsnetze

Dozent: Dr.-Ing. Johannes Schmiesing

Avacon Netz GmbH

Betreuer: Till Garn, M.Sc.

Merle Ferk, M.Sc.

Umfang: 3V 1Ü – 5 CP

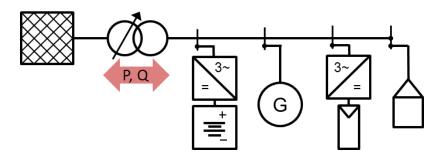
Zeitraum: SoSe

Semester: BA 6
Prüfung: schriftlich

Erwartete Teilnehmeranzahl: 50

Inhalte:

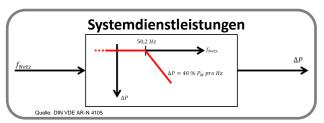
- Rolle der Verteilungsnetze in der Energieversorgung
- Aufbau / Betriebsmittel Verteilungsnetze
- Schutzkonzepte
- Systemdienstleistungen
- Dezentrales Lastmanagement
- Zukünftige Entwicklungen



















Systemtechnik der Photovoltaik

Systemtechnische Betrachtung von photovoltaischen Erzeugungsanlagen im Kontext elektrischer Netze

Dozent: Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel

Betreuer: Frederik Tiedt. M.Sc.

Umfang: 1 V 1 Ü (jeweils 90 min.)

Zeitraum: WiSe

Semester: BA 6 / MA

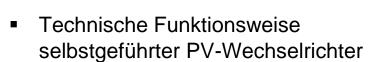
Prüfung: Mündlich (30 min.) bei hoher

Teilnehmendenzahl schriftlich (90-120 Min.)

Erwartete Teilnehmeranzahl: 35

Inhalte:

- Typische PV-Anlagenkonfigurationen
- Wechselrichtertopologien



- Netzintegration von PV-Anlagen
- Inselnetzsysteme mit PV-Anlagen
- Netzgekoppelte PV-Anlagen mit Speichersystem



